

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II-4174 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
WIEN, am 5. Mai 1986

Zl. 306.01.02/7-VI.SL/86

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. GRAFF und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten (Zl. 2011/J) betreffend amtsmißbräuchliche Veröffentlichungen von Aktenteilen aus einem Personalakt

1943/AB
1986 -05- 13
zu 2011 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael GRAFF und Genossen haben am 7.4.1986 unter der Nr. 2011/J an mich eine

s c h r i f t l i c h e A n f r a g e

betreffend amtsmißbräuchliche Veröffentlichung von Aktenteilen aus einem Personalakt gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß in Ihrem Verantwortungsbereich ohne Zustimmung des Betroffenen Teile von Personalakten in der Absicht, dem Präsidentschaftskandidaten Dr. Kurt WALDHEIM bei der Wahl zu schaden, abgelichtet und den Medien zugespielt worden sind ?

2. Was sind Sie bereit, zur Aufklärung dieser skandalösen Vorfälle zu unternehmen ? "

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Wie ich in einer Pressekonferenz am 14.3.1986 bekanntgegeben habe, haben sich vom Personalakt des Präsidentschaftskandidaten Dr. Waldheim nur die Teile aus der Zeit nach dem Sommer 1970 (also etwa nach seinem Ausscheiden aus der Bundesregierung) im normalen Archiv des Außenministeriums befunden, in welchem sämtliche übrigen Personalakte von aktiven und ehemaligen (pensionierten bzw. verstorbenen) Angehörigen des Ministeriums gelagert werden.

- 2 -

Im genannten Archiv befand sich kein Hinweis, wo der Teil des Personalaktes, der die Jahre vor 1970 umfasste, gelagert wurde.

Von mir angeordnete Untersuchungen ergaben, daß Dr. Waldheim während der Zeit seiner Tätigkeit als Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten (1968 bis 1970) seinen Personalakt von der zuständigen Personalabteilung in sein Kabinett bringen ließ (Mitteilung des damaligen stellvertretenden Leiters der Personalabteilung und heutigen Abgeordneten zum Nationalrat DDR. Hans Hesele).

Es war nicht mehr feststellbar, wie lange sich der Personalakt Waldheim damals im Kabinett befunden hat bzw. wohin er wann von dort gebracht wurde.

Die von mir angeordneten Untersuchungen führten schließlich zum Auffinden der Teile des Personalaktes, die sich auf die Jahre 1945 bis 1970 bezogen, in einem Panzerschrank im Bereich der Personalabteilung, in welchem auch andere vertrauliche Akten aufgehoben wurden. In dem Panzerschrank fand sich kein Hinweis, wie lange dieser Akt bereits darin gelagert wurde.

Der Personalakt Waldheim wurde somit zu verschiedenen Zeiten mindestens an zwei Stellen außerhalb der normalen Ablage aufbewahrt. Es läßt sich heute nicht mehr feststellen, ob dieser Akt in den Jahren seither auch zeitweise an anderen Stellen aufbewahrt wurde und wer in all diesen Jahren zu dem Akt Zutritt und somit die Möglichkeit zur Anfertigung von Fotokopien einzelner Teile dieses Aktes gehabt hat. Die in der Anfrage enthaltenen Unterstellungen werden somit mit Entschiedenheit zurückgewiesen.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

